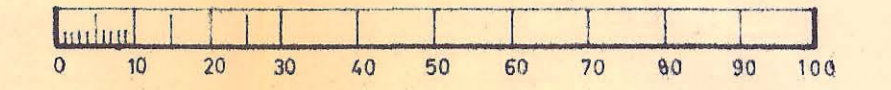


STADT WETZLAR

BEBAUUNGSPLAN NR. 240a HÖRNSHEIMER ECKE

M. 1 : 1000

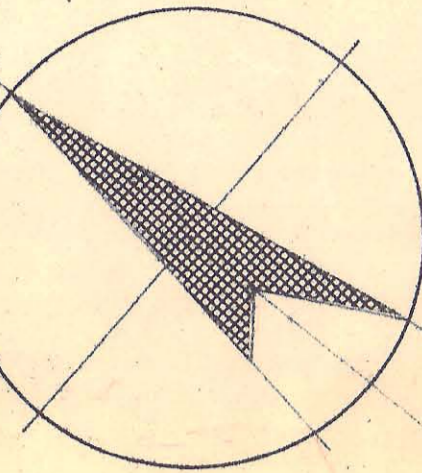


ERLÄUTERUNG :

- GRENZE DES PLANBEREICHES
- GRENZE DER BAUGEBIETE
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

- | | |
|---|--------------------------|
| 1 | 1 BAUGEBIET |
| 2 | 2 ZAHL DER VOLLGESCHOSSE |
| 3 | 3 BAUWEISE |
| 4 | 4 GRUNDFLÄCHENZAHL |
| 5 | 5 GESCHOSSFLÄCHENZAHL |

- GEPLANTE BEBAUUNG MIT ANGABE DER DACHNEIGUNG UND FIRSTRICHTUNG
- ÖFFENTL. STRASSENFLÄCHE
- ÖFFENTL. FUSSWEGE
- ÖFFENTL. GRÜNLÄCHEN
- PRIVATE PARKPLÄTZE
- PRIVATE FUSSWEGE
- PRIVATE GRÜNLÄCHEN
- PRIVATER KINDERSPIELPLATZ
- G GEMEINBEDARFSFLÄCHE



TEXT

ALLE INNERHALB DES GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES BESTEHENDEN BAURECHTLICHEN VORSCHRIFTEN, DIE DEN FESTSETZUNGEN DIESES BEBAUUNGSPLANES ENTGEGENSTEHEN, WERDEN MIT RECHTSKRAFT DIESES BEBAUUNGSPLANES AUFGEHOBEN. DIE IM BEBAUUNGSPLAN ANGEGEBENEN GESCHOSSZAHLEN UND FIRSTRICHTUNGEN SIND VERBINDLICH. INNERHALB DES GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES GELTEN DIE VORSCHRIFTEN ÜBER OFFENE BAUWEISE.

BEARBEITET
DURCH DAS STADTBAUAMT WETZLAR

Krause
STADTRAT STADT OBERBAUAMT

ALS ENTWURF BESCHLOSSEN
DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG
AM 22. 12. 1966



Krause L.S. *Krause*
BÜRGERMEISTER STADTRAT

OFFENGELEGT
NACH ABSTIMMUNG MIT DEN TRÄGERN ÖFFENTL. BELANGE
VOM 20. 3. 1967 BIS 21. 4. 1967



ALS SATZUNG BESCHLOSSEN
DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG
AM 13. 7. 1967

Krause L.S. *Krause*
BÜRGERMEISTER STADTRAT

GENEHMIGT
NACH § 11 BBauG DURCH
VERFG. III 3a vom 5.4.1968



Mit Verfg. v. 5. April 1968
III 3a gem. §§ 8-11 BBauG
entschieden genehmigt
Wetzlar, den 5. April 1968
Der Bürgermeister
Krause

RECHTSVERBINDLICH
DURCH ÖFFENTL. BEKANNTMACHUNG IN DER WNZ
AM 22. 4. 1968

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Parzellen mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Wetzlar, den 8. August 1967.

Katasteramt:
Im Auftrag:

